



## Forderungen zum Sozialgipfel 2019

## **Armut und Schulden**

Innerhalb unserer Gesellschaft haben sich in den vergangenen 25 Jahren Entwicklungen vollzogen, die sich verstärkt auf die Einkommens- und Vermögenssituation der Bürger\*innen auswirkten.

Als Beispiel ist der Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft zu nennen, der zu laufzeitgebundenen Vertragsverpflichtungen führt. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle eingegangenen Verpflichtungen pünktlich, regelmäßig und in voller Höhe beglichen werden. Lange Vertragslaufzeiten haben einerseits die Gewinnsicherung der Dienstleister zur Folge, andererseits tragen die Verbraucher das Risiko bei einem Einkommensausfall.

War es in der Vergangenheit allgemein üblich, das Erwerbstätige einen entsprechenden Teil ihres Einkommens zur Vermögensbildung oder als Polster vorübergehender Erwerbslosigkeit oder Krankheit zurücklegen konnten, sieht die Situation heute ganz anders aus. Diese Rücklagen sind heute nicht mehr leistbar. Ursächlich dafür ist die Ungleichheit des Anstiegs der Lebenserhaltungskosten im Vergleich zur Entwicklung der Einkommen und Vermögen durch unstete Lebens- und Erwerbsverläufe und prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Ein großer Teil der Bevölkerung kann heute bei Erwerbslosigkeit, längerer Krankheit oder anderer sozialer Schieflagen nicht auf Rücklagen zurückgreifen, um die Verpflichtungen aus guten finanziellen Zeiten aufrechtzuerhalten oder abzuwickeln.

Kommt es jedoch zu einem Einkommensausfall und Zahlungsverzug, werden aus Vertragspartnern – Gläubiger und Schuldner. Es folgen Fälligkeit und Verzug, die Abgabe an Inkassounternehmen bei unbestrittenen Forderungen mit unüberschaubaren Kosten (Gewinnorientierung der Dienstleister) bei gleichzeitiger Unverhältnismäßigkeit (bis zum drei - bis vierfachen) der Verzugskosten zur eigentlichen Forderung.

Schulden lassen den Menschen vereinsamen, sie führen zu familiärem, sozialem und gesellschaftlichem Rückzug. Sie fördern soziale Ausgrenzung und Vereinsamung.

## Wir fordern daher:

- 1. Klarstellung im BGB zur Verhältnismäßigkeit von Verzugskosten unter Beachtung der eigentlichen Forderung. Die beanspruchten Kosten bei Inanspruchnahme von Inkassobüros-und Rechtsanwälten stehen im krassen Missverhältnis zur eigentlichen Forderung.
- Zwingende Begrenzung der Mindestvertragslaufzeit bei Dienstleistungsverträgen auf max. 1 Jahr im BGB: Gerade junge Menschen geraten bei Abschluss von teuren Telefonverträgen schnell in die Schuldenfalle, wenn Sie ihren monatlichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.
- 3. Zwingende Vermittlung von Klienten mit Schuldensituation durch alle Träger von Sozial- und Ersatzleistungen: Wird bei der Beantragung von Sozialleistungen festgestellt, dass eine prekäre Finanzlage vorliegt, sollten die betroffenen Personen umgehend die Hilfe von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angeboten werden. Nicht selten werden hier aus Angst und Unsicherheit Zahlungen geleistet, obwohl das Einkommen unter Pfändungsgrenze liegt. Von großer Bedeutung ist hier, dass die Betroffenen Ihre Rechte kennen und so adäquat auf Ihre Situation reagieren können. (insbesondere der Überprüfung der Zahlungssituation von Betroffenen im SGB II, SGB III und SGB XII bei Leistungsbeantragung unter zu Hilfenahme von Beratungsangeboten durch die Vermittler vor Ort.)
- **4. Förderung präventiver Angebote in der Schuldnerberatung:** Kostenfreien ungehinderten <u>wohnortnahen</u> Zugang zu Beratungsstellen für alle Bürger zur Erweiterung unzureichender Rechtsund Finanzkompetenz der Bevölkerung bei gleichzeitiger Bereitstellung entsprechender Finanzmittel und:
- 5. Angemessene Finanzierung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Brandenburg: Die Arbeit von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Rahmen der Einleitung einer Privatinsolvenz ist gleichzusetzen mit der von Rechtsanwälten, sodass eine Anpassung an die Vergütungssätze der Rechtsanwaltsgebührenordnung sachgerecht wäre. Darüber hinaus werden Leistungen auf psychosozialer Ebene erbracht, die einen erheblichen Mehrwert für Klient\*innen und Ihre Familien darstellen.